Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2026

Beschluss: **Br-00-119/25**	**TOP:** **Änderung der Satzung zur Verleihung der "Ehrenurkunde der Stadt Brück" (Antrag Fraktion ProBrück) (Wiedervorlage)** **Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den anhängenden Entwurf der Satzung der Stadt Brück zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten. (Anlagen 1 und 2). **Abstimmung:** Anwesende :12 Ja-Stimmen :12 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen

Beschluss: **Br-00-170/26**	**TOP:** **Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin des Ausschusses für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung der Stadt Brück** **Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von Frau Anja Kuserau als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung der Stadt Brück. **Abstimmung:** Anwesende :12 Ja-Stimmen :12 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen

Beschluss: **Br-00-171/26**	**TOP:** **Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin des Haushaltskonsolidierungs Ausschusses** **Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von Frau Patrica Hemmerling als sachkundige Einwohnerin des Haushaltskonsolidierung Ausschusses zum 31.12.2025. **Abstimmung:** Anwesende :12 Ja-Stimmen :12 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen

Beschluss: **Br-30-160/25**	**TOP:** **Vorkaufsrechtssatzung für Erweiterung des Gewerbegebietes Brück – Änderung der Gebietskulisse (Wiedervorlage)** **Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die anliegende

	geänderte Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufsrechtssatzung für die Gewerbegebietserweiterung Brück-Rottstock. **Abstimmung:** Anwesende :12 Ja-Stimmen :11 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :1 befangen :0 Abstimmung :beschlossen

Beschluss: Br-30-164/25	**TOP: Prüfung verschiedener Nutzungsszenarien des Grundbesitz, An der Plane 3a (Antrag Fraktion ProBrück vom 13.11.2025) (Wiedervorlage)** **Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung des kommunalen Grundbesitz An der Plane 3 in Brück (Flurstücke 643 und 305/6) und beauftragt dafür den Amtsdirektor. Dabei ist zu prüfen, ob die beiden o.g. Flurstücke getrennt veräußert werden können und ob eine getrennte Veräußerung überhaupt gewinnbringender bzw insgesamt vorteilhafter ist. Die Prüfung, ob eine getrennte Veräußerung möglich und wenn ja, sinnvoll ist, soll bis spätestens 15.05.2026 abgeschlossen sein und das Ergebnis spätestens am 18.05.2026 im Ausschuss für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit vorgestellt werden. Im Anschluss soll die Vermarktung des Grundstücks spätestens ab dem 15.06.2026 erfolgen. **Abstimmung:** Anwesende :12 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :2 befangen :0 Abstimmung :beschlossen mit Änderungen

Beschluss: Br-30-172/26	**TOP: Kriterien zur Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Stadtgebiet Brück (Antrag Fraktion EBFB vom 06.01.2026)** **Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die nachfolgenden Kriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) mit einer Anlagenhöhe größer 50m (raumbedeutsame WEA): 1. mindestens 1.500m Abstand zu Bebauungen mit möglicher Wohnnutzung und 2. mindestens 2.500m Abstand zu sämtlichen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und Mischgebieten gem. Baunutzungsverordnung. Neben den v. g. Kriterien soll die Errichtung von raumbedeutsamen WEA bevorzugt am Stadtrandgebiet von Brück in Nähe vorhandener Windparks erfolgen. Bestehende und zukünftige Bauleitplanungen der Stadt Brück sind den v. g. Kriterien anzupassen, wobei der Wohnnutzung Vorrang gegenüber der Errichtung von WEA einzuräumen ist. **Abstimmung:**

	Anwesende	:12
	Ja-Stimmen	:11
	Nein-Stimmen	:1
	Enthaltungen	:0
	befangen	:0
	Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

Beschluss: Br-30-174/26	**TOP: Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 – Stellungnahme der Gemeinde** **Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt nachfolgende Stellungnahme: Die Belange der Stadt Brück werden durch den Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming nicht berührt. Anregungen und Bedenken bezüglich der Planung bestehen nicht. <u>Mitwirkungsverbot:</u> Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: _____ **Abstimmung:** Anwesende :12 Ja-Stimmen :11 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :1 befangen :0 Abstimmung :beschlossen